

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:19 Uhr
Ort: Turnhalle der Grundschule

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022
2. Bauanträge
 - 2.1 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen
 - 2.2 Helfenbrunn, Amperau; Wiedererrichtung eines bestehenden Balkones
 - 2.3 Nörting, Münchner Straße; Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Praxis im Erdgeschoss
 - 2.4 Helfenbrunn, An der Kapelle; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz
 - 2.5 Nörting, Freisinger Straße; Neubau eines Dreispänners mit Garagen und Carports
3. Haushalt
 - 3.1 Beschaffung TSF-L für die FFW Nörting: Entscheidung über Nachtragsangebote für die Beladung
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Planung Spielplatz Baugebiet "Hirschbachstrasse" durch Büro Grünfabrik
 - 4.2 Austausch der Feststellanlage in der Pausenhalle der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper
5. Neuausrichtung des KU Gde. Kirchdorf a. d. Amper - Vorberatung über die Neufassung der Unternehmenssatzung
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **18.01.2022** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen

Sachverhalt:

Es wird der Wohnhausneubau mit einer Einliegerwohnung und 4 Stellplätzen in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127 beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Der Neubau fügt sich in seiner Größe und Form in die nähere Umgebung ein.

Es sollen insgesamt 2 Wohneinheiten errichtet werden. Dafür sind 4 Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze 1 und 2 werden über eine eigene Zufahrt von der Unteren Dorfstraße angefahren. Die Stellplätze 3 und 4 können nur über eine private Zufahrt angefahren werden. Außerdem soll der Kanalanschluss ebenfalls über die private Zufahrt erfolgen. Daher ist hierfür eine notarielle Sicherung des Geh- und Fahrtrechtes, sowie ein Leitungsrecht für die FINr. 3127/1 erforderlich. Lt. Bauherr besteht bereits ein Wegerecht, das Leitungsrecht muss noch notariell gesichert werden. Ggf. muss der Entwässerungsplan angepasst und der Kanalanschluss über die Zufahrt zur Einliegerwohnung von der Unteren Dorfstraße aus gelegt werden. Grundsätzlich ist das Grundstück jedoch erschlossen.

Die Berechnung der Abstandsflächen wurde lt. Eingabeplanung nach Satzung vorgenommen. Für die Einliegerwohnung wurde keine Terrasse eingezeichnet. Für eine Terrasse wäre nach Art. 6 Abs. 6 Nr. 2c BayBO ein Abstand von 2 m zur Nachbargrenze erforderlich.

Lt. Baubeschreibung soll die Dacheindeckung mit Tondachziegel in altschwarz erfolgen. In der näheren Umgebung befinden sich auch Dacheindeckungen in Anthrazit. Nachdem im Ortsbereich verschiedene Dachfarben vorhanden sind, kann dem Bauwerber die Dachfarbe Rot nicht vorgeschrieben werden.

Herr Schmitz führt aus, dass der Bauantrag aus seiner Sicht „ok“ ist. Gegenüber dem Bauherrn bittet er darauf hinzuweisen, die Dacheindeckung in roter Farbe auszuführen. Diese Praxis hat man auch bei den letzten 5 Bauanträgen in Helfenbrunn angewandt. Im Baugebiet befinden sich zwei „Ausreißer“ mit dunkelfarbiger Dacheindeckung, welche nicht in das überwiegend mit roter Dachfarbe geprägte Ortsbild passen. Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Anregung gegenüber dem Bauherrn zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Helfenbrunn, Amperau; Wiedererrichtung eines bestehenden Balkones

Sachverhalt:

Es wird die Wiedererrichtung eines bestehenden Balkons in Helfenbrunn, Amperau auf FINr. 3208/1 beantragt. Der Holzbalkon auf der Ostseite des 1982 erbauten Gebäudes soll durch eine Alu-Konstruktion ausgetauscht werden.

Für die Errichtung dieses Balkons sind gemäß Art. 6 Abs. 6 Nr. 2c BayBO mindestens 2 m Abstand zur Nachbargrenze einzuhalten. Nichtzutreffend ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 6 Nr. 2a und b der BayBO, da die Breite des Balkons (6,35 m) mehr als 1/3 der Breite der Außenwand (10,49 m) einnimmt. Die Abstandsfläche von 2 m kann nicht eingehalten werden. Der Nachbar ist mit der Erneuerung des Balkons nicht einverstanden. Da jedoch das Wohngebäude und der Balkon bereits 1982 errichtet wurden, kann sich der Bauherr auf Bestandsschutz berufen. Dies liegt regelmäßig dann vor, wenn eine Baugenehmigung vorlag. Die Eingabepläne von 1982 beinhalteten auch den Balkon an der Ostseite.

Dem Bauantrag kann aus Sicht der Gemeinde unter Berufung auf den Bestandsschutz zugestimmt werden.

Frau Hörand teilt mit, bei diesem TOP persönlich beteiligt (Art. 49 GO) zu sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Wiedererrichtung eines bestehenden Balkons in Helfenbrunn, Amperau; FINr. 3208/1 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 1

2.3 Nörting, Münchner Straße; Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Praxis im Erdgeschoss

Sachverhalt:

Es wird der Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Praxis im Erdgeschoss in Nörting, Münchner Straße, FINr. 1323/2 beantragt. Der Bauwerber hatte bereits im letzten Jahr zwei Anträge auf Vorbescheid für das Grundstück eingereicht. Die Anträge wurden am 12.10.2021 im Gemeinderat behandelt und die Gemeinde hat die Zustimmung verweigert, da sich beide Bauvorhaben teilweise bzw. ganz im Außenbereich befanden. Die Anträge wurden vom Bauwerber mittlerweile zurückgezogen.

Nun wurde erneut ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Die Länge des Gebäudes wurde etwas gekürzt, so dass die Grundfläche nun dem Innenbereich zugeordnet werden kann (vorher 21,50 m jetzt 18,385 m). Trotzdem ergeben sich noch folgende Problematiken:

- Stellplätze:
Für die Praxis im Erdgeschoss sind nur 4 Stellplätze vorgesehen. Es wurden noch keine Besucherstellplätze berücksichtigt. Zur Berechnung ist die Nutzfläche der Praxis nötig, die aber aus dem Vorbescheid nicht hervorgeht.
Für die 3 Wohneinheiten wurden 6 Stellplätze eingezeichnet. Allerdings wurden für den Altbestand 2 gefangene Stellplätze vor den Garagen eingezeichnet. Außerdem sind lt.

unserer Stellplatzsatzung ab 6 Wohneinheiten auch Besucherparkplätze einzuplanen (1 Stellplatz je angefangene 3 Wohnungen, also 2 Besucherstellplätze).

Grundsätzlich wird es schwierig auf dem Grundstück die erforderliche Anzahl der Stellplätze zu schaffen, da im Bereich der Einfahrt Stellplätze für die geplante Seniorenwohnanlage abgetreten wurden. Lt. Rücksprache mit dem Landratsamt wurde hier im Anschluss an das Gebäude eine Reihe Parkplätze für möglich erachtet. Die Parkplätze weiter in den Außenbereich zu schieben wurde abgelehnt.

Die Bestimmung der Stellplätze für das Bauvorhaben wurde im Antrag auf Vorbescheid nicht abgefragt. Hier wird nur darauf hingewiesen, dass bei Bauantragstellung die Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf einzuhalten ist.

- Ein zurückgesetztes Dachgeschoss mit Pultdach ist im ganzen Ortsteil Nörting nicht vorhanden. Die Seniorenwohnanlage erhält ein Satteldach, genauso wie das auf dem Grundstück befindliche Mehrfamilienwohnhaus. Im ganzen Ortsteil gibt es diese Dachform nicht. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB darf für die Prüfung, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt nur Art und Maß der baulichen Nutzung herangezogen werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Dachform hier kein Kriterium für eine Ablehnung. Die Gemeinde hat nur über eine Gestaltungssatzung die Möglichkeit solche Dachformen zu verhindern.
- Für das Bauvorhaben wird eine Abstandsflächenübernahme von dem Eigentümer der Seniorenwohnanlage benötigt. Die Unterschrift dazu liegt jedoch noch nicht vor. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Abstandsflächenübernahme. Lt. Rücksprache mit dem Landratsamt ist entweder die Abstandsflächenübernahme möglich und der Nachbar unterschreibt die Erklärung, oder sie ist aufgrund der Bebauung des Nachbargrundstückes nicht möglich.

Das Bauvorhaben wäre grundsätzlich möglich, wenn die gemeindlichen Satzungen (Stellplatzsatzung, Abstandsflächensatzung) eingehalten werden. Die genaue Prüfung erfolgt im Bauantragsverfahren.

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass sich das BV dem Grunde nach in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB einfügt. Die hier gewählte Dachform könnte nur mit einer Gestaltungssatzung verhindert werden. Gestaltungssatzungen sind in Oberbayern jedoch fast nicht vorhanden.

Herr Steininger führt aus, dass das Altenheim, welches auf dem benachbarten Grundstück errichtet werden soll, einen ländlichen Charakter hat. Herr Gerlsbeck stimmt dieser Aussage zu, da das Altenheim wie ein Dreiseithof ausgeführt werden wird.

Herr Pittner regt an, den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einhaltung gemeindlicher Satzungen (Stellplatz- und Abstandsflächensatzung) zu ergänzen.

Nach Meinung von Herrn Springer fügt sich das BV nicht in die nähere Umgebung ein.

Der Vorsitzende stellt klar, dass hier im Vorbescheidsverfahren grundsätzlich nur der Fragenkatalog des Bauwerbers abgearbeitet wird. Weiter teilt er mit, dass die Frage des „Einfügens“ rechtlich mit dem Landratsamt Freising erörtert wurde. Danach wäre im hiesigen Fall eine Gestaltungssatzung notwendig, um die gewählte Bauform zu verhindern.

Herr Schmitz führt an, dass die Stellplatzthematik hier ein essentielles Thema ist. Der Vorbescheidsantrag trägt der Stellplatzthematik nicht ausreichend Rechnung. Der Antrag ist diesbezüglich „schwammig und nicht greifbar“.

Herr Wildgruber weist darauf hin, dass man beim benachbarten Seniorenzentrum eine Grundabtretung für eine Gehwegverbreiterung ausgehandelt hat. Er bittet daher um Prüfung, ob dies auch hier möglich ist. In seinen Augen wäre dies sinnvoll, da der verbreiterte Gehweg dann hier weitergeführt werden könnte. Der Vorsitzende sichert diesbezüglich eine Überprüfung zu, und weist

gleichzeitig daraufhin, dass diese Frage unabhängig von dem gegenwärtigen Vorbescheidsantrag zu betrachten ist.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner teilt der Vorsitzende mit, dass der Stellplatznachweis erst bei Eingang des Bauantrags geprüft wird, da dies nicht im Fragenumfang des Vorbescheidsantrags aufgeführt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Praxis in Nörting, Münchner Straße, FINr. 1323/2 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 3 Pers. beteiligt 0

2.4 Helfenbrunn, An der Kapelle; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Helfenbrunn, An der Kapelle, FINr. 3330/2 gestellt. Dafür liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Dorfäcker“, wird aber über die Straße des Bebauungsgebietes erschlossen. Dafür wurde mit der Vorbesitzerin eine Erschließungsvereinbarung getroffen, die beim Verkauf des Grundstückes an den Käufer weitergegeben wird. Demzufolge sind sämtliche Kosten der Herstellung der Zufahrt, inklusive Vermessung und Notarkosten durch den neuen Eigentümer zu tragen.

Wesentliche Änderung zum Vorbescheid ist die Zufahrt. Im Vorbescheid wurde dem Antragsteller die Wahl zwischen zwei Varianten gelassen. Variante 1 wäre die Zufahrt im Süden, Variante 2 sah die Zufahrt etwas in Richtung Norden gerückt vor. Da es sich jedoch als praktischer herausgestellt hat, soll die Zufahrt nun im Norden des Grundstückes entstehen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Dachfarbe wurde nicht angegeben. Gemäß § 34 BauGB ist im Innenbereich ohne Bebauungsplan die Art und das Maß der baulichen Nutzung zu prüfen. Die Dachfarbe kann nur in einem Bebauungsplan oder mit Hilfe einer Gestaltungssatzung festgelegt werden. Gegenüber dem Bauherrn wird seitens der Gemeinde angeregt werden, die Dachfarbe rot in Anlehnung zum Bebauungsplan zu verwenden.

Dem Bauvorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Steininger antwortet der Vorsitzende, dass die nördliche Zufahrt, welche als eine der beiden Zufahrtsmöglichkeiten nach dem Vorbescheid zugebilligt wurde, genutzt wird.

Auf Frage von Herr Schmitz teilt Herr Gerlsbeck mit, dass für das BV die bereits vorhandenen Erschließungsleitungen – nach dem Prüfungsergebnis zum Vorbescheidsantrag – genutzt werden.

Der Vorsitzende antwortet auf Nachfrage von Herrn Springer antwortet der Vorsitzende, dass die Übernahme der Erschließungskosten bereits mit einem Vertrag geregelt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Helfenbrunn, An der Kapelle, FINr. 3330/2 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.5 Nörting, Freisinger Straße; Neubau eines Dreispänners mit Garagen und Carports

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Dreispänners mit Garagen und Carports in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 1908 beantragt. Das Grundstück liegt im Innenbereich, aber in der Nähe des Otterbachs und der Neubau rückt bedeutend näher an den Bach als das Wohnhaus auf FINr. 1906/1. Die Erschließung wäre über die gemeinsame Zufahrt (Eigentümer der Grundstücke FINr. 1908 und 1906/1) mit der eigenen FINr. 1908/1 möglich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 wurde beschlossen für den Ortsteil Nörting im Bereich des Otterbachs einen Antrag für ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet zu stellen. Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits ihre Stellungnahme zum Gutachten abgegeben und das Landratsamt wird zeitnah einen Bescheid erlassen und bekannt machen.

Das Bauvorhaben ist in seiner Grundfläche um einiges größer, als die bisherige Halle auf dem Grundstück (s. Lageplan Bestand). Das Wasserwirtschaftsamt München hat unabhängig von der Festlegung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes in seiner Stellungnahme an die Bauwerberin mitgeteilt, dass insbesondere dann eine Gefährdung für den Hochwasserabfluss besteht, wenn näher zum Otterbach hin gebaut wird. In diesem Fall wird dringend empfohlen, eine hydraulische Abflussberechnung in Auftrag zu geben, um zu verhindern, dass sich die Hochwasserlage für anliegende Grundstückseigentümer verschlechtert. Die Nachbarunterschriften wurden zum Teil verweigert. Eine entsprechende Berechnung liegt dem Bauantrag nicht bei.

Das Wasserwirtschaftsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass sobald der Bescheid des Landratsamtes über das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet erlassen wurde auch bereits genehmigte, aber noch nicht realisierte Bauvorhaben davon betroffen sind. Deshalb sollte hier bereits der vorliegende Plan herangezogen werden (s. Anlage).

Herr Wastl ist zu diesem TOP persönlich beteiligt (Art. 49 GO).

Der Vorsitzende informiert, dass durch das Verfahren zur Festsetzung des vorläufigen Überschwemmungsgebiets die Wasserwirtschaft zu allen Bauvorhaben in diesem Gebiet beteiligt wird. Jeder Bauherr wird daher angehalten werden, eine hydraulische Berechnung zu erstellen und dem Landratsamt Freising vorzulegen, um die Auswirkungen des jeweiligen BV auf die Wasserwirtschaft beurteilen zu können.

Auf mehrere Nachfragen aus dem Gremium führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde Kirchdorf wasserrechtlich nicht die Prüfungsbehörde ist. Weiter führt er aus, dass die Baugenehmigung unabhängig von wasserrechtlichen Bestimmungen ergeht. Das Wasserrecht liegt nicht im Prüfungsumfang des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens. Die Verantwortung dafür, dass auch die Bestimmungen des Wasserrechts eingehalten werden, liegt beim Bauherren bzw. dessen Planer.

Frau Milburn führt an, dass sie dem BV zustimmen kann, da – wie erläutert – eine wasserrechtliche Prüfung durch das LRA Freising erfolgt.

Herr Springer versteht den Zusammenhang nicht zur früheren Ablehnung eines vorausgegangen Antrags und der positiven Haltung beim hiesigen Antrag. Die Gleichbehandlung müsse hier gewahrt werden. Herr Gerlsbeck erläutert, dass beim früheren Antrag noch kein Verfahren zur Festsetzung eines vorläufigen Überschwemmungsgebiets eingeleitet war. Der seinerzeitige Antrag wurde zudem aus baurechtlichen Gründen abgelehnt. Man ist bei dem früheren Antrag davon ausgegangen, dass die Erschließung nicht gesichert ist. Beim hiesigen Antrag gibt es jedoch keine baurechtlichen Gründe, die für eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen würden. Eine Ungleichbehandlung ist damit nicht gegeben.

Herr Achatz bemängelt, dass bei dem beigefügten Lageplan mit den Hochwasserlinien die Erklärungen hierzu fehlen. Herr Gerlsbeck sichert zu, dass die Legende hierzu nachgereicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Dreispanners mit Garagen und Carports in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 1908 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 1

3 Haushalt

3.1 Beschaffung TSF-L für die FFW Nörting: Entscheidung über Nachtragsangebote für die Beladung

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Feuerwehr Nörting wurden für die Beladung des neuen TSF-L Nachtragsangebote eingeholt. Die Mittel hierfür wurden auch im Rahmen der Haushaltsberatungen mit eingestellt.

So wurden von der Fa. BTG mit dem Angebot vom 14.12.2021 zwei Rollwagen Schlauch (einmal mit Aufsetzkasten für Zubehör) zur Verlegung von B-Schläuchen und Rollcontainer Wasserbehälter mit Formstabilem Saugschlauch zum Gesamtpreis von (brutto) **9.364,11 €** angeboten.

Die beiden Rollwagen Schlauch haben eine Aufnahmekapazität von jeweils 25 Stück B-Schläuchen mit einer Gesamtlänge von jeweils 500 m. Der Rollwagen Wasserbehälter hat eine Füllmenge von 600 l.

Die Rollwagen wären eine sinnvolle Ergänzung für die Beladung des Nörtinger Fahrzeugs. Die Gemeinde Kirchdorf ist eine Flächengemeinde. Es wäre daher wichtig, dass auch in Nörting ein Fahrzeug mit einem Wasserbehälter steht, weil damit Kleinbrände effektiv bekämpft werden könnten, und auch für Erstangriffe unmittelbar Löschwasser zur Verfügung stünde. Auch die beiden Rollwagen Schlauch stellen eine sinnvolle Ergänzung für das Gemeindegebiet und in der Zusammenarbeit mit den Gemeindefeuerwehren und anderen Feuerwehren dar, da so bei größeren Bränden an abgelegenen Einsatzstellen eine Schlauchleitung über lange Wegstrecken verlegt werden kann. Die Schlauchleitung kann dabei während der Fahrt verlegt werden.

Zur Bestückung der beiden Rollwagen Schlauch werden insgesamt 50 B-Schläuche benötigt. Die Fa. Ziegler hat diese unter der Pos. 10 des Angebots vom 22.11.2021 mit (brutto) **4.381,58 €** angeboten.

Die übrigen Pos. des Angebots der Fa. Ziegler mit der Bruttoauftragssumme von **632,62 €** wurden bereits im Rahmen der Entscheidungskompetenz des ersten Bürgermeisters im Dezember 2021 beauftragt. Wäre die Beauftragung dieser Artikel nicht bereits erfolgt, hätte aufgrund der Coronasituation keine fristgerechte Lieferung mehr garantiert werden können.

Haushaltsmittel für die Erteilung des Nachtrags sind bei der HHST. 1.1312.9357 sind mit derzeit **334.304,46 €** vorhanden.

Herr Weingartner findet es eine gute Entscheidung, das TSF-L der FF Nörting mit einem Rollwagen Wassertank sowie zwei Schlauchrollwagen auszustatten. Er befürwortet die Beschaffung. Er verweist auf einen Einsatz in Schidlambach, bei dem es wichtig war, Wasser und Schläuche für den Erstangriff zu haben.

Herr Steininger schließt sich den Ausführungen von Herrn Weingartner an und bekundet, die Beschaffung ist eine gute Sache.

Auch der Vorsitzende bekundet nochmals, dass diese Ausrüstung gerade auch für den Ersteinsatz im Gelände von Bedeutung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt,

- den Auftrag zum Nachtragsangebot der Fa. BTG Nr. 220 451-1 v. 14.12.2021 über (brutto) **9.364,11 €** und
- den Auftrag zu Pos. 10 des Nachtragsangebots der Fa. Ziegler Nr. 20049147 v. 22.,11.2021 über (brutto) **4.381,58 €**

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Planung Spielplatz Baugebiet "Hirschbachstrasse" durch Büro Grünfabrik

Sachverhalt:

Nach einem Vorabgespräch mit 1. BGM Gerlsbeck und Herrn Ulrich hat Frau Bücking ein Angebot auf Stundenbasis erstellt. Alle Angaben zum Gesamtpreis sind grobe Schätzungen. Die Abrechnung erfolgt nach aufgewendeten Stunden. Zur Einschätzung des Arbeitsaufwandes seitens Frau Bücking wurde ihr seitens des Bauamtes schon ein amtliches DGM im 1m-Raster zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Hr. Pittner stellt fest, dass vom Planungsbüro zwei Varianten erarbeitet werden sollten, um eine Auswahl treffen zu können. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Pittner, dass er auf seine Umfrage mit rd. 70 verteilten Flyern in der Umgebung des Baugebiets insgesamt 9 Rückmeldungen erhalten hat.

Herr Heyne findet es gut, dass man sich hinsichtlich der Planung professionelle Unterstützung holt. Herr Heyne fragt, wie viel Haushaltsmittel für dieses Projekt bereitgestellt wurden? Hr. Haider antwortet hierzu, dass im Haushalt 2022 für die Planung und erste Erdarbeiten mind. 25.000 € vorgesehen wurden. Eine genauere Aussage war aufgrund technischer Probleme zur Sitzung nicht möglich. *Nachtrag: Bei HHST. 1.5840.9500 wurde ein Ansatz von 35.000 € für Planungsleistungen u. erste Erdarbeiten gebildet. Die Aufstellung der Spielgeräte ist nach dem Finanzplan in 2023 vorgesehen.*

Herr Pittner erläutert weiter, dass nach dem Ergebnis der Rückmeldungen im Baugebiet Hirschbachstraße ein Spielplatz errichtet werden soll. Durch die Planung soll u. a. abgeklärt werden, an welcher Stelle ca. 5 – 6 Spielgeräte angeordnet werden können. Hierzu muss die Topografie des Geländes aufgenommen werden. Ein Gedanke war hier auch, soweit und sofern rechtlich möglich – vieles in Eigenleistung zu erbringen. Aus dem Kreise der Rückmelder hat Herr Pittner bereits Zusicherungen für eine diesbezügliche Unterstützung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Auftragsvergabe an Frau Bücking zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Austausch der Feststallanlage in der Pausenhalle der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Die Feststallanlage der nördlichen Rauchschutztüre ist schon seit längerem defekt. Es wurde im vergangenen Jahr auch bereits ein Angebot zum Austausch der gesamten Tür eingeholt.

Nach Rücksprache sowohl mit der Firma GEZE Service GmbH und auch mit der Firma BR Service & Solutions GmbH ist jedoch ein Austausch der Feststallanlage ausreichend, da die Rauchschutztüre an sich mechanisch noch funktionsfähig ist. Eine Reparatur der Anlage ist jedoch aufgrund des Alters leider nicht mehr möglich.

Am 25.01.2022 wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes über den Austausch der Festanlage von Herrn Ulrich aufgefordert.

Die Firma GEZE Service GmbH hat ein Angebot in Höhe von **2.365,48€** netto abgegeben.

Die Firma BR Service & Solutions GmbH hat ein Angebot in Höhe von **2023,20€** netto abgegeben.

Die Preisbindung wurde mit der E-Mail vom 29.01.2022 auf den 20.02.2022 verlängert.

Die Firma InoFaTech Metallbau GmbH hat ein Angebot in Höhe von **1355,00€** netto abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma InoFaTec Metallbau GmbH abgegeben und das Bauamt empfiehlt den Zuschlag an diese Firma zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Herren Steininger und Pittner sind über die deutlichen Angebotsunterschiede verwundert. Herr Pittner fragt daher, ob bei dem günstigsten Angebot wirklich alle Komponenten berücksichtigt wurden? Herr Gerlsbeck antwortet hierzu, dass die Angebote vom Bauamt geprüft wurden. Er geht daher davon aus, dass auch bei dem günstigsten Angebot alle Komponenten inbegriffen sind.

Herr Heyne erkundigt sich nach dem Sachstand der „Baustelle Brandschutz“ bei der Grundschule. Der Vorsitzende antwortet, dass man hier ziemlich alle Punkte abgearbeitet hat. Die Fluchtwegs-Beschilderung wurde durch die Fa. Stagneth angebracht. Beim Rathaus ist der zweite Rettungsweg aus dem Sitzungssaal noch umzusetzen.

Frau Milburn fragt nach, ob das Sicherheitsglas im Treppenhaus der Grundschule bereits eingebaut wurde. Hierzu antwortet Hr. Gerlsbeck, dass dieses mittlerweile schon verbaut wurde.

In Bezug auf den Brandschutz im Sitzungssaal des Rathauses informiert Hr. Pittner, dass der Saal auch mit mehr als von – momentan 30 zugelassenen Personen – genutzt werden kann, wenn die Feuerwehr eine Sicherheitswache stellt. Eine derartige Sicherheitswache wäre nach Rücksprache mit dem Kommandanten auch für die Feuerwehr Kirchdorf leistbar. Die Feuerwehr benötigt für diesen Fall lediglich einen offiziellen Auftrag von der Gemeinde. Herr Gerlsbeck bestätigt diese Informationen und ergänzt, dass dies jedoch für die Zukunft gesehen keine Dauerlösung sein kann. Bisher ist aufgrund von Corona auch noch nicht der Fall eingetreten, dass im Sitzungssaal mehr als 30 Personen zu erwarten gewesen wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt das Bauamt, den Auftrag zum Austausch der Feststallanlage im der Pausenhalle der Grundschule Kirchdorf an die Firma InoFaTech Metallbau GmbH in Höhe von **1.355,00€** netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Neuausrichtung des KU Gde. Kirchdorf a. d. Amper - Vorberatung über die Neufassung der Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Wie bereits angekündigt, wurde für eine Neuausrichtung des KU Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper der Entwurf einer Neufassung der Unternehmenssatzung ausgearbeitet. Die Neufassung entspricht rechtlich der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags.

Unser Steuerberater beim KU, Herr Bernhard Popp wird in der nächsten Sitzung am 15.03.2022 als Gastredner zur geplanten Neuausrichtung des KU aus steuerlicher Sicht referieren. In der heutigen Sitzung soll die Satzung vorgestellt und vorberaten werden. Aufkommende (steuerliche) Fragen sollen gesammelt und vorab Herrn Popp übermittelt werden.

Herr Haider stellt den Entwurf der Neufassung der Unternehmenssatzung des KU vor. Der Entwurf basiert rechtlich inhaltlich auf der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags. Neben der Erzeugung von Nahwärme sollen nach § 2 künftig folgende Geschäftszweige vom KU bedient werden:

- Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien
 - o mit Photovoltaikstrom auf gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden u. Anlagen zum Eigenbedarf und / oder zur Einspeisung in das Netz
 - o Windenergieerzeugung im Gemeindegebiet zur Einspeisung in das Netz
- Mobilität:
 - o Errichtung und Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Gemeindegebiet
 - o Errichtung und Betrieb von klimaneutralen Wasserstoffherstellungsanlagen zur Nutzung durch wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge
- Beschaffung und Unterhaltung von sämtlichen Dienst- und Nutzfahrzeugen für die Gemeinde und deren Einrichtungen (Verwaltung der Fahrzeugflotte)

Herr Heyne spricht sich dagegen aus, die Aufgabe „Fuhrpark“ auf das KU zu übertragen. Er befürchtet, dass diese Aufgabe in einen Schattenbereich ausgelagert wird, die vom Gemeinderat nicht mehr kontrolliert werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorliegende Satzung lediglich einen Vorschlag der Verwaltung darstellt, welche es hier im Interesse des Gemeinderats zu diskutieren und am Ende des Prozesses mit dem Willen des Gemeinderats zu verabschieden gilt. Der Satzungsentwurf wurde nach – im Vorfeld – vorgenommenen Beratungen im VR des KU erarbeitet.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass man gerade bei der Aufgabe der Fahrzeugbeschaffung Vorteile bei der Übertragung auf das KU sieht. So ist das KU als kaufmännisch wirtschaftendes Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt. Daneben ergeben sich bei der Ausschreibung Vorteile, da hier nicht die strengen Vergabekriterien wie für die Gemeinde gelten und auch Nachverhandlungen möglich sind.

Herr Haider erläutert auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die Mustersatzung das Instrument der Weisungen zur Einflussnahme vorsieht. So kann festgelegt werden, bei welchen zu benennenden Punkten die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, der Gemeinderat Einfluss nehmen kann.

Es kommt die Frage auf, ob für die Aufgaben des KU allgemeine Wertgrenzen festgelegt werden können, bis zu welchen das KU eigenständig entscheiden kann und ab welcher Grenze etwa eine Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich wäre. Hr. Haider erklärt, dass die Mustersatzung hier keine Grenzen vorsieht. Mit Übertragung einer Aufgabe gehen die Rechte und Befugnisse von der Gemeinde auf das KU über. Die Trennung ist von der Mustersatzung so vorgegeben, da es sich bei Kommunalunternehmen um selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts in Form einer Anstalt handelt. Dennoch wird zugesichert, die Frage der Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde auf das KU bis zur nächsten Sitzung mit Herrn Steuerberater Popp zu erörtern.

Herr Wildgruber fragt, wie das KU künftig personell aufgestellt wird. Gibt es hier personelle Umstellungen vom Gemeindepersonal? Der Vorsitzende antwortet, dass man sich hierzu zu gegebener Zeit Gedanken machen muss. Nun geht es erst darum, die künftigen Aufgabenbereiche des KU festzulegen. In einem zweiten Schritt müsse dann die personelle Aufstellung betrachtet werden. Der Vorsitzende informiert, dass es ein Förderprogramm zur Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers gibt.

Hr. Heyne missfällt ferner, dass das KU das Recht hat, selbst Unternehmen zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Hier sieht er Konflikte hinsichtlich der Transparenz und der Einflussnahme seitens der Gemeinde.

Herr Schmitz informiert, dass die Grundidee für die Neuausrichtung des KU bereits aus der letzten Legislaturperiode stammt. Man hat die Ideen nun konkreter im Verwaltungsrat des KU forciert und angeschoben. Man hat sich dabei auf die Energieversorgung und die Fahrzeugbeschaffung verständigt. Er appelliert dazu, gerade im Bereich Fahrzeugbeschaffung die steuerlichen Einsparvorteile zu sehen. Hier ist viel drin. Herr Schmitz spricht sich gegen die Herausnahme der zuvor diskutierten Feuerwehrfahrzeuge bei den Aufgaben des KU aus. Hinsichtlich der Einflussnahme des Rates und der Transparenz müssen Lösungen gefunden werden.

Hr. Heyne sieht auch eine Gefahr in der geringen Größe des Verwaltungsrats, mit lediglich 4 Mitgliedern. Hr. Haider antwortet, dass dies ebenfalls nur ein Vorschlag ist. Die Größe des VR kann der GR in der Unternehmenssatzung selbst bestimmen. Hier ist auch eine weitere Vergrößerung des Gremiums denkbar.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet der Vorsitzende, dass ein möglicher Verlust des KU – wie bisher - von der Gemeinde auszugleichen ist, wenn dieser nicht innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre kompensiert werden kann.

Frau Milburn regt an, die Unternehmenssatzung so zu gestalten, dass diese auch noch für einen Nachfolgegemeinderat passt. Der Vorsitzende antwortet, dass Satzungen aufgrund rechtlicher Änderungen immer wieder einmal angepasst werden müssen.

Frau Hörand sieht die neuen Aufgabenfelder als Chance für das KU, um aus den roten Zahlen herauszukommen. Sie zieht einen Vergleich mit den Stadtwerken Freising, welche im Sektor Energie Gewinne erzielen und in anderen Bereichen, wie beim Schwimmbad, Verluste einfahren. Gerade für das KU ist eine Mischung und eine breitere Aufstellung hinsichtlich der Aufgaben notwendig. Auch sie spricht sich dafür aus, die Einflussnahmemöglichkeiten des GR auf das KU vorab nochmals rechtlich zu prüfen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass hinsichtlich der Aufgabenfelder Energie Einigkeit darüber besteht, diese Aufgaben auf das KU zu übertragen. Mit Herrn Popp werden bis zur nächsten Sitzung die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde geprüft. Weiter wird mit Herrn Popp auch die Notwendigkeit erörtert, dem KU das Recht zur Gründung von Unternehmen und / oder die Beteiligung an Unternehmen einzuräumen.

beraten (DÜ)

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass beim ILE-Regionalbudget mehr Anträge eingegangen sind. Im Budget sind Mittel i. H. v. 100.000 € vorhanden. Beantragt wurden jedoch Projekte im Gesamtwert von rd. 150.000 €. Die Anträge liegen damit 50 % über dem Budget. Das ILE-Gremium wird eine Entscheidung darüber treffen, welche Projekte heuer umgesetzt werden sollen.

Anfragen:

Hr. Wildgruber:

Erkundigt sich bzgl. Termin Aktion „Saubere Landschaft“. Antwort Hr. Gerlsbeck: Er geht davon aus, dass die Aktion heuer stattfinden wird. In Abhängigkeit der Coronaentwicklungen wird der Vorsitzende einen Termin festlegen.

Erinnert an das Hobeln der Feldwege. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dies wird turnusmäßig durchgeführt werden. Der Vorsitzende informiert über einen stattgefundenen Termin zu einem Straßenunterhaltstool. Das Tool ermöglicht eine objektive Beurteilung der Straßenzustände. An der Vorstellung hat auch das für die Gde. tätige IB Lichtenecker & Spagl teilgenommen.

Hr. Heyne:

Erkundigt sich zum Sachstand Mittagessenleistung im Kita-Bereich und fragt, ob die Leistung nun ausgeschrieben wird. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Ausschreibung ist derzeit nicht geplant. Derzeit werden Testessen von einem Anbieter ausprobiert.

Herr Heyne findet es schade, dass hier keine Ausschreibung erfolgt. Es ist seiner Meinung nach nicht attraktiv und ökologisch sinnvoll, wenn das KITA-Essen von einer Großküche aus Baden-Württemberg bezogen wird. Er spricht sich daher für Tests von regionalen Anbietern aus. Der Vorsitzende führt aus, dass bei einer Ausschreibung eine Entscheidung im Rat getroffen werden muss, wo wir hin wollen. Wollen wir bei der Tiefkühlkost bleiben oder selbst Speisen zubereiten? Seitens der Gemeinde wurde die Ausstattung mit Tiefkühlschränken geschaffen. Die Tiefkühlkost ist Vertretungsfalle einfacher durch das Kita-Personal zu stemmen. Für die Nachfolge der Fa. Hipp sollte die Gemeinde kurzfristig weiter auf die Tiefkühlvariante setzen.

Hr. Steininger:

Bemängelt, dass bei bestimmten Straßenlaternen nach einem Stromausfall, das Licht mit einer Verspätung von 3 Stunden einschaltet. Antwort Hr. Gerlsbeck: Beschwerden werden von der Gemeinde aufgenommen und an die Beschwerdestelle weitergeleitet.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung